



50. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses
Gremium: Jugendhilfeausschuss
Sitzungstermin: Donnerstag, 26.09.2013, 16:30 Uhr
Ort, Raum: Raum 3.025, Stadthaus, Friedrich-Ebert-Str.
79/81

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 1.1 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 29.08.2013 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
- 2 Informationen des Jugendamtes
- 3 Berichte der Unterausschüsse und Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII
- 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
 - 4.1 Jugendfreizeiteinrichtung im Bornstedter Feld Fraktion CDU/ANW
13/SVV/0489
 - 4.2 Maßnahmen des Fachbereiches Kinder, Jugend und Familie für eine bedarfsgerechte Versorgung mit Kindertagesbetreuungsangeboten für das Kita-Jahr 2013/2014 Oberbürgermeister, FB Kinder, Jugend und Familie
13/SVV/0507
 - 4.3 Sitzungskalender 2014 Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
13/SVV/0416
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
 - 5.1 Schulsozialarbeit an jeder staatlichen Potsdamer Schule Oberbürgermeister, FB Kinder, Jugend und Familie bezüglich DS 11/SVV/0122 und 12/SVV/0764
13/SVV/0521
- 6 Sonstiges



50. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses
Gremium: Jugendhilfeausschuss
Sitzungstermin: Donnerstag, 26.09.2013, 16:30 Uhr
Ort, Raum: Raum 124, Haupthaus, Fr.-Ebert-Str. 79/81

Nachtragstagesordnung

Achtung Raumänderung!

Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung**
- 1.1 **Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 29.08.2013 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung**
- 2 **Informationen des Jugendamtes**
- 3 **Berichte der Unterausschüsse und Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII**
- 4 **Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**
 - 4.1 **Jugendfreizeiteinrichtung im Bornstedter Feld** Fraktion CDU/ANW
Vorlage: 13/SVV/0489
 - 4.2 **Maßnahmen des Fachbereiches Kinder, Jugend und Familie für eine bedarfsgerechte Versorgung mit Kindertagesbetreuungsangeboten für das Kita-Jahr 2013/2014** Oberbürgermeister, FB Kinder, Jugend und Familie
Vorlage: 13/SVV/0507
 - 4.3 **Sitzungskalender 2014** Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
Vorlage: 13/SVV/0416
- 5 **Mitteilungen der Verwaltung**
 - 5.1 **Schulsozialarbeit an jeder staatlichen Potsdamer Schule** Oberbürgermeister, FB Kinder, Jugend und Familie
bezüglich DS 11/SVV/0122 und 12/SVV/0764
Vorlage: 13/SVV/0521
- 6 **Sonstiges**



Niederschrift

49. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Sitzungstermin:	Donnerstag, 29.08.2013
Sitzungsbeginn:	16:30 Uhr
Sitzungsende:	19:25 Uhr
Ort, Raum:	Raum 1.077, Stadthaus, Friedrich-Ebert-Str. 79/81

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzender

Frau Dr. Sigrid Müller	DIE LINKE	Sitzungsleitung
------------------------	-----------	-----------------

Ausschussmitglieder

Frau Jana Schulze	DIE LINKE	
Frau Birgit Morgenroth	SPD	ab 16:35 Uhr
Herr Claus Wartenberg	SPD	ab 16:40 Uhr
Frau Jutta Busch	SPD	bis 19:00 Uhr
Frau Frauke Frehse-Sevran	anerkannter freier Träger	
Frau Heiderose Gerber	anerkannter freier Träger	bis 18:30 Uhr
Herr Dirk Harder	anerkannter freier Träger	ab 16:35 Uhr
Herr Dr. Lutz Henrich	anerkannter freier Träger	
Herr Thomas Liebe	anerkannter freier Träger	
Herr Frank Otto	Bündnis 90/Die Grünen	

stellv. Ausschussmitglieder

Herr Maximilian Dalichow	DIE LINKE	
Frau Helga Hübner	anerkannter freier Träger	
Herr Rüdiger Schmolke	anerkannter freier Träger	ab 18:30 Uhr

beratende Mitglieder

Frau Hella Drohla	Migrantenbeirat	ab 16:45 Uhr
Herr Jochen Reinke	Evangelische Kirche	
Herr Ronald Sima	Kreiselternrat	ab 16:50 Uhr
Herr Christoph Dähnrich	Kath. Kirche	
Frau Karola Linke	Gesundheitsamt	

Beigeordnete

Frau Elona Müller-Preinesberger	Beigeordnete Geschäftsbereich 3	
---------------------------------	---------------------------------	--

Nicht anwesend sind:

Ausschussmitglieder

Herr Jens Gruschka	DIE LINKE	entschuldigt
Herr Kevin Lücke	FDP	nicht entschuldigt
Herr Marcel Kankarowitsch	anerkannter freier Träger	entschuldigt
Herr Sven Weber	CDU/ANW	entschuldigt

beratende Mitglieder

Frau Raina Maria Lau	Humanistischer Verband	entschuldigt
Herr Frank Lehmann	Staatliches Schulamt	entschuldigt

Frau Martina Trauth-Koschnik	Ltrn. Büro	entschuldigt
Frau Renate Michael	f.Chancengleichh./Vielfalt	entschuldigt
Herr Steffen Müller	Polizeibehörde	entschuldigt
Frau Ganna Razu	Stadtsporbund	entschuldigt
	Jüd. Gemeinde	nicht entschuldigt

Gäste:

Herr Bodo Ströber	stellv. Ausschussmitglied
Herr Cornelius Hedwig	Elternvertreter Kita St. Nikolai
Frau Bettine Stobbe	AG Kita
Frau Kerstin Elsaßer	FB Kinder, Jugend und Familie
Herr Tobias Krol	Bereich Statistik und Wahlen
Herr Dr. Marc Reinhold	uve GmbH für Managementberatung
Frau Martina Spyra	Schriftführerin

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 1.1 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 20.06.2013 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
- 2 Informationen der Verwaltung
- 3 Berichte der Unterausschüsse und Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII
- 4 Vorstellung Software Vorgangsverwaltung KitaPlätze (DUVA)
- 5 Vorstellung der Ergebnisse der Organisationsuntersuchung Bundeselternge-
stelle
- 6 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 6.1 Jahresabschluss der Landeshauptstadt Potsdam zum 31. Dezember 2010 und
Entlastung des Oberbürgermeisters
Vorlage: 13/SVV/0315
Oberbürgermeister; Servicebereich Finanzen und Berichtswesen
- 7 Sonstiges

Nicht öffentlicher Teil

- 8 Feststellung der nicht öffentlichen Tagesordnung / Entscheidung über eventuel-
le Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sit-
zung vom 30.05.2013

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Begrüßung und Eröffnung der Sitzung durch die Ausschussvorsitzende, Frau Dr. Sigrid Müller.

zu 1.1 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 20.06.2013 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Frau Dr. Müller stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 10 von 15 stimmberechtigten Mitgliedern anwesend. Somit ist der Jugendhilfeausschuss beschlussfähig.

Abstimmung zur Niederschrift vom 20.06.2013

Herr Ströber weist darauf hin, dass laut Niederschrift im TOP 4 „Berichte der Unterausschüsse und Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VII“ verabredet wurde, dass sich die AG Jugendförderung in der JHA-Sitzung am 29.08.2013 vorstellen soll. Dies steht aber nicht auf der Tagesordnung.

Frau Spyra informiert, dass von Seiten der AG Jugendförderung darum gebeten wurden, die Vorstellung aus personellen Gründen um einen Monat zu verschieben.

Frau Dr. Müller bittet um Abstimmung über die vorliegende Niederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 8
Ablehnung: 0

Abstimmung zur Tagesordnung:

Frau Dr. Müller schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 4 und 5 in der Reihenfolge der Beratung zu tauschen. Sie bittet um Abstimmung über die so geänderte Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 12
Ablehnung: 0

Frau Dr. Müller bittet um Abstimmung über die Erteilung des Rederechtes für Herrn Hedwig als Vertreter der Kita St. Nikolai zum Tagesordnungspunkt 2.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 12
Ablehnung: 0

Frau Schulze bittet darum, dass erst die Verwaltung über die Situation informiert

und danach das Rederecht der Elternvertreter wahrgenommen wird.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

zu 2 Informationen der Verwaltung

Frau Müller-Preinesberger informiert, dass der Kitastandort Friedrich-Ebert-Str. 77/78 seit dem 01. Juni 2005 genutzt wird, da die ursprünglichen Räume der Kita am Standort in der Posthofstr. 19 gekündigt wurden. Ein Ersatzstandort war zu diesem Zeitpunkt unbedingt erforderlich, da die Anzahl der zur Verfügung stehenden Kita-Plätze entsprechend dem Bedarf nicht ausreichte. Die Anmietung der Räumlichkeiten dieses Objektes war zum damaligen Zeitpunkt die einzige Alternative und sollte als Provisorium für eine Übergangszeit von 2 Jahren genutzt werden, obwohl die Standortbedingungen für den Betrieb einer Kindertagesstätte nur bedingt geeignet waren.

Mitte Juni 2013 wurde die Verwaltung durch den Vermieter informiert, dass dieser den Mietvertrag für die angemieteten Räume zum 31.05.2013 gekündigt hat. Eine Verlängerung des Mietvertrages wurde zunächst zu einem durch die Landeshauptstadt Potsdam nicht finanzierbaren Mietzins in Höhe von 19,90 Euro in Aussicht gestellt. Nach Verhandlungen konnte der Diakonische Werk Potsdam e. V. mit dem Vermieter die Fortführung des alten Mietvertrages für mindestens 12 Monate zum bisher vereinbarten Mietzins erreichen.

Aus diesem Grund wurde durch das Landesjugendamt nur eine befristete Betriebserlaubnis für die Einrichtung erteilt.

Nach Auskunft der Diakonie verbleiben im Kita-Jahr 2014/2015 noch 15 der bisher betreuten 30 Kinder für die eine Betreuung in anderen Einrichtungen sichergestellt werden kann. Im Einvernehmen mit dem Träger wurde die Herausnahme des Standortes aus der Kita-Bedarfsplanung zum 31.07.2014 verabredet.

Frau Müller-Preinesberger bedauert, dass die Geschäftsführung des Diakonischen Werkes die Information nicht ordnungsgemäß an die Eltern weitergeleitet hat.

Herr Hedwig (Elternvertreter) berichtet, dass die Eltern erst vor zwei Wochen von der Kündigung des Mietvertrages erfahren haben. Verhandlungen mit dem Vermieter haben ergeben, dass Mietvertrag für 9,19 Euro weitergeführt werden würde. Er macht deutlich, dass es ein großes Anliegen der Eltern ist, dass die Einrichtung weiter in der Kita-Bedarfsplanung geführt wird.

Frau Müller-Preinesberger teilt mit, dass die Beschlussvorlage der Verwaltung zur Kita Bedarfsplanung am 04.09.2013 in der Stadtverordnetenversammlung eingebracht wird, danach erfolgt die Beratung im Jugendhilfeausschuss und im November 2013 soll durch die Stadtverordnetenversammlung der Beschluss dazu gefasst werden. Die Kita-Bedarfsplanung steuert die langfristig vorzuhaltenden Plätze zur Absicherung des Betreuungsbedarfs nach Rechtsanspruch in der Landeshauptstadt Potsdam. Hierbei handelt es sich um eine Rahmenplanung, die im Laufe des Jahres angepasst werden kann.

Des Weiteren informiert Frau Müller-Preinesberger mit Hinweis auf die Veröffentlichungen in den Medien, dass aufgrund der finanziellen Situation des Diakonischen Werkes Potsdam e.V. bestehende finanzielle Forderungen der LHP derzeit nicht erfüllt werden können. Deshalb wird ein Nachfolgeträger gesucht. Hier ist die Hoffbauer Stiftung im Gespräch. Eine Entscheidung ist noch nicht getroffen. Der Erhalt der Einrichtung ist gemeinsames Ziel.

Herr Ströber fragt die Verwaltung, ob Mietzahlungen in Höhe von 9,19 Euro im möglichen Rahmen liegen.

Herr Lentz erklärt, dass dies gemäß Kita-Finanzierungsrichtlinie nicht möglich ist.

Frau Morgenroth bittet den Jugendhilfeausschuss, das Anliegen der Eltern zu unterstützen.

Herr Otto fragt, was dies für die Kita-Bedarfsplanung bedeutet.

Frau Müller-Preinesberger erklärt, dass es ohne Betriebserlaubnis keine Grundlage gibt, die Einrichtung in die Bedarfsplanung aufzunehmen. Es ist aber kein Problem, die Kita wieder in den Plan aufzunehmen, wenn die Situation geklärt und eine Betriebserlaubnis erteilt ist.

Herr Dalichow fragt, wie die anderen Angebote des Diakonischen Werkes Potsdam aufgefangen werden.

Frau Müller-Preinesberger teilt mit, dass die Mitgliederversammlung der Diakonie entscheiden wird, in welcher Form welche Angebote übernommen werden. Dann erfolgt eine Information.

Frau Dr. Müller bittet die Eltern der Kita, die Verwaltung des Jugendamtes und die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, sich gegenseitig auf dem Laufenden zu halten und in Kontakt zu bleiben, um eine Lösung zu finden.

Erhebung zum Sprachförderbedarf

Herr Lentz informiert, dass die Auswertung der Erhebung zum Migrationshintergrund und Sprachförderbedarf von Kindern an Potsdamer Kindertagesstätten 2012 jetzt vorliegt.

Es kann festgestellt werden, dass bei den Einschulkindern mit Migrationshintergrund ein Sprachförderbedarf von 36,3 % besteht. Bei den Einschulkindern ohne Migrationshintergrund gibt es einen Sprachförderbedarf bei 9,3 % der Kinder. Insgesamt weisen 10,4 % aller Potsdamer Einschulkinder einen Migrationshintergrund auf.

Flyer zu Fachforum zur Kinder- und Jugendbeteiligung in Potsdam

Herr Schmolke weist darauf hin, dass am 18.09.2013 das Potsdamer Forum „Kinder- und Jugendbeteiligung“ von 9:00 bis 16:30 Uhr auf dem „freiLand“-Gelände stattfindet. Er reicht an alle Ausschussmitglieder Flyer zur Veranstaltung aus.

zu 3 Berichte der Unterausschüsse und Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII

Regionale AG 3

Frau Hübner informiert, dass die Regionale AG 3 am 21.08.2013 getagt und u.a. den Fachtag für Migration und Integration ausgewertet hat. Ein weiterer Fachtag zu diesem Thema soll im 2. Halbjahr 2014 durchgeführt werden. Des Weiteren wurden die Zielvorschläge für Jugendhilfeplanung diskutiert.

Bezüglich der Suche nach einem Wohnquartier für Asylsuchende, sollte die Regionale AG der Jugendhilfe einbezogen werden, da eine gemeinsame Vorbereitung wichtig ist, wenn in einer Region eine so wichtige Einrichtung installiert werden soll.

Frau Müller-Preinesberger macht deutlich, dass die Verwaltung derzeit mehrere Objekte auf die Möglichkeit der Unterbringung von Asylsuchenden prüft. Wenn die Verwaltung ein Objekt prüft, ist noch nicht klar, ob dieses Objekt dann auch ausgewählt wird. Wenn die Entscheidung für ein Grundstück getroffen ist, muss unbedingt eine Einbindung aller erfolgen. Klar ist, dass auch der Jugendhilfebereich einbezogen werden muss.

Koordinierungsgruppe Jugendhilfe/Schule

Herr Ströber berichtet, dass die Koordinierungsgruppe zwischenzeitlich häufiger getagt hat und ein erstes Werkstattgespräch bevor steht. Die Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII waren aufgefordert inhaltlich zuzuarbeiten. Auch die AG Kita sollte sich hier beteiligen, da spätestens beim Übergang der Kinder von der Kita zur Schule eine Beteiligung erfolgen muss. Aber auch die Öffentlichkeit sollte einbezogen werden. Es muss noch überlegt werden, in welcher Form dies erfolgen kann.

Des Weiteren informiert er, dass die AG Hilfen zur Erziehung den Jugendhilfeplan beraten hat. Qualitätsstandards wurden hierzu nicht gefunden. Für die AG Kinderschutz sind Mitglieder benannt worden.

Frau Hübner ergänzt, dass die Leiter der stationären Einrichtungen der Hilfe zur Erziehung einen Brief an die Verwaltung des Jugendamtes geschrieben haben, in dem um Anpassung der Kennziffer für Lebensmittel gebeten wird. Dieser Satz ist seit 2003 gültig und sollte nun angepasst werden, da die 4,70 Euro pro Tag kaum noch ausreichend sind. Besonders problematisch ist dies bei den Grundschulkindern, die in der Schule Mittag essen. Hier muss eine schnelle Regelung gefunden werden. Die Einrichtungsleiter signalisieren ihre Bereitschaft zur Mitwirkung an der Überarbeitung der Kennziffern.

Herr Lenz hat die Anregungen des Schreibens aufgegriffen und sagt zu, kurzfristig eine Lösung herbeizuführen.

AG Kita

Frau Stobbe informiert, dass die AG Kita eine Unterarbeitsgruppe gegründet hat, die der Koordinierungsgruppe Jugendhilfe/Schule zuarbeiten und sich auch weiterhin beteiligen wird.

Es gab eine große Trägerabfrage zur jährlichen Überprüfung der Pauschalen gemäß Kita-Finanzierungsrichtlinie, welche Pauschalen nicht auskömmlich sind. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass die Pauschale für die Reinigung für viele Träger nicht auskömmlich ist.

Zum Projekt Kita-ZOOM ist die Datenerhebung abgeschlossen. Analyse und Auswertung laufen derzeit. Danach muss beraten werden, wie mit den Daten umgegangen werden kann.

Seit dem 16.08.2013 liegt der AG Kita der Entwurf der Elternbeitragsordnung vor. Eine Prüfung des Entwurfs ist nicht im Rahmen der Fristsetzung durch die Verwaltung möglich, da dieser noch in der AG nach § 78 SGB VIII beraten werden muss. Derzeit sind noch Fragen offen. Deshalb ist eine Fristverlängerung erforderlich.

Herr Lentz erklärt, dass zu allen aufgeworfenen Fragen eine Stellungnahme abgegeben wird. Die Frist für die Stellungnahme der AG Kita zur Elternbeitragsordnung kann bis zum 18.09.2013 verlängert werden. Die Beschlussvorlage muss am 26.09.2013 in den Geschäftsgang gegeben werden, um ab dem 01.01.2014 in Kraft zu treten.

Frau Stobbe macht deutlich, dass die Elternbeitragsordnung miteinander beraten werden sollte, bevor diese in den Geschäftsgang geht.

Herr Lentz bietet an, einen Gesprächstermin zu vereinbaren.

Frau Dr. Müller bittet zu prüfen, wie die Mitwirkung der AG Kita gewährleistet werden kann.

Frau Müller-Preinesberger weist darauf hin, dass die Entscheidung der Beitragsfreistellung für Eltern mit einem Einkommen bis 12.5000 Euro jährlich nicht zu Lasten der Träger geht.

Die Elternbeitragsordnung wird auch in der Kleinen Liga kommuniziert.

Unterausschuss Jugendhilfeplanung

Herr Liebe informiert, dass sich der Unterausschuss mit den BuT-Projekten befasst hat. Der Unterausschuss empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss, die Verwaltung zu beauftragen eine Stellungnahme vorzubereiten, welche der Projekte fortgeführt werden sollen, wenn noch Mittel zur Verfügung stehen.

Des Weiteren wurden Anträge zur Anerkennung von Trägern nach § 75 SGB VIII beraten. Hier hat sich der Unterausschuss verständigt, dass angesichts der gesetzlichen Regelungen ab sofort im Anerkennungsprozess ein zusätzliches Kriterium eines positiven Votums das Vorhandensein einer unterzeichneten Vereinbarung nach § 8a SGB VIII sein sollte.

Von den vorliegenden drei Anträgen konnten zwei beraten werden. Alle Antragsteller haben einen Zwischenbescheid erhalten.

Die nächste Sitzung des Unterausschusses findet am 17.09.2013, 14:30 Uhr statt.

Frau Schulze nimmt Bezug auf die Stellungnahme zu den BuT-Projekten und bittet um einen aktuellen Sachstand und eine entsprechende Wertung.

AG Suchtprävention

Herr Schmolke teilt mit, dass das Suchtkonzept in Arbeit ist. Der Bereich Schule sollte sich hier mehr einbringen.

zu 4 Vorstellung Software Vorgangsverwaltung KitaPlätze (DUVA)

Frau Dr. Müller schlägt vor, für die Vorstellung der Software 15 Minuten einzuräumen, da dies sehr umfangreich ist und erläutert werden sollte.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Frau Elsaßer (FB Kinder, Jugend und Familie) erinnert an den Auftrag der Stadt-

verordnetenversammlung zur Entwicklung eines onlinebasierten Info-Systems für Kita-Plätze. Dieses wurde zusammen mit dem Bereich Statistik und Wahlen und in Abstimmung mit den Kita-Trägern entwickelt.

Herr Kroi (Bereich Statistik und Wahlen) erklärt anhand einer Präsentation das Kita-Suchportal, das über Potsdam.de erreicht werden kann. Er verweist auf die entsprechenden Verlinkungen zu den einzelnen Einrichtungsdarstellungen. Wenn der jeweilige Träger es ermöglicht, ist auch eine Online-Registrierung möglich. Die Pflege des Portals erfolgt durch die Träger in Rückkopplung mit dem Kita-TIPP, kann aber auch durch den Kita-TIPP erfolgen, wenn der Träger dies wünscht. Dazu wird in Kürze eine Rückkopplung mit den Trägern erfolgen. Alle Träger erhalten dann auch ihre Passwörter. Jeder Träger kann dann wenn erforderlich, auch seine Daten korrigieren.

Es gibt ein Elternportal sowie ein Mitarbeiterportal, in dem die Mitarbeiter der Verwaltung unterschiedliche Zugriffsrechte erhalten können.

Für die Eltern soll es auch sichtbar eine Kartenansicht geben, die in Kürze erstellt wird.

Herr Ströber bittet, auch die Angabe zur konfessionellen Ausrichtung der Einrichtung/ des Trägers relativ weit vorn sichtbar für die Eltern einzurichten.

Frau Stobbe (AG Kita) erklärt, dass die Präsentation bewusst so gewählt wurde, da die Eltern sich die Einrichtungen anhand des Trägers und des Konzeptes anschauen und damit die Konfession ersehen.

Frau Schulze fragt, ob auch die Verpflegungskosten ersichtlich sind.

Frau Elsaßer erklärt, dass die Art der Verpflegung in der Präsentation zu finden ist. Aussagen zu den Kosten sind den Einrichtungen freigestellt.

Herr Liebe weist darauf hin, dass die Begrifflichkeiten zur Verpflegung hier nicht erläutert sind.

Frau Stobbe erklärt, dass weitere detaillierte Informationen auf den individuellen Seiten der Kitas zu finden sind. Die dargestellten Informationen sind aus Sicht der Träger ausreichend. Erfahrungsgemäß kommen die Eltern fast immer direkt in die Kitas, um sich ein Bild von der Einrichtung zu machen.

Frau Müller-Preinesberger ergänzt, dass es sich hier lediglich um ein Suchportal handelt. Dieses soll nur einen Überblick geben, wo freie Plätze zur Verfügung stehen.

Herr Dalichow betont, dass auch die Suche nach einem Kita-Platz ab einem bestimmten Zeitpunkt möglich sein sollte. Dies ist für Eltern eine entscheidende Information.

Herr Ströber bittet zu bedenken, dass die Seite auch von Eltern betrachtet wird. Es sollte auch eine Rufnummer angegeben werden, wo bei Problemen oder Fragen angerufen werden kann.

Frau Elsaßer erklärt, dass die am häufigsten gestellten Fragen beim Einstieg erörtert werden.

Herr Liebe macht deutlich, dass das Portal aus Sicht der Träger übersichtlich und gut ist. Er weist auch darauf hin, dass es oft nicht möglich ist, eine weite Sicht auf

mögliche freie Plätze zu haben.

Herr Otto schlägt vor, nach einem Jahr zu berichten, wie das Portal angenommen wird.

Frau Elsaßer teilt mit, dass der Start des Portals zum 01.10.2013 erfolgen soll.

Frau Dr. Müller greift den Vorschlag von Herrn Otto auf, nach einem Jahr im Jugendhilfeausschuss zu berichten, wie das Portal von Eltern und Trägern angenommen wird.

zu 5 Vorstellung der Ergebnisse der Organisationsuntersuchung Bundeseltern-geldstelle

Frau Elsaßer (FB Kinder, Jugend und Familie) gibt eine kurze Einleitung.

Herr Dr. Reinhold (uve GmbH für Managementberatung) stellt sich und das Unternehmen kurz vor. Er erläutert anhand einer Powerpoint-Präsentation die Gründe für die Durchführung der Organisationsuntersuchung sowie das Vorgehen. Ziel der Untersuchung war es, eine zeitnahe Fallbearbeitung und eine zu bewältigende Arbeitsbelastung für die Mitarbeiterinnen sicherzustellen. Es konnte bereits eine personelle Verstärkung um 2 VBE erreicht werden. Die Raumplanung wurde teilweise optimiert.

Frau Dr. Müller fragt nach den finanziellen Voraussetzungen für die Umsetzung.

Frau Elsaßer erklärt, dass die Software sowie die Ausstattung bereits vorhanden sind. Hier muss nicht nachgearbeitet werden. Die Raumplanung gestaltet sich schwieriger. Wartezeit und Wartesituation sind aufgrund der räumlichen Situation unschön.

Herr Dr. Henrich findet eine Betrachtung von Prozessen von außen sehr wichtig. Auch die dargestellte Vorgehensweise ist aus seiner Sicht nachvollziehbar und gut. Aber auch ein Ausblick auf die nächsten Schritte oder auf langfristige Veränderung von Prozessen wäre für ihn wichtig.

Herr Dr. Reinhold nimmt dies auf und weist darauf hin, dass die Empfehlungen evaluiert werden sollen.

Die Frage von Herrn Otto, ob die vorgestellte Organisationsuntersuchung vom Bund finanziert wird, wird von Frau Elsaßer verneint.

Herr Ströber spricht die Anträge an, die noch nicht abgearbeitet sind.

Her Lentz informiert, dass alle Antragsteller auch Bundeseltern-geld erhalten haben. Liegen geblieben sind die Überprüfungen von Selbständigen, bei denen der Steuerbescheid noch nicht vorlag. Diejenigen haben einen vorläufigen Bescheid erhalten, nach dem das Elterngeld gezahlt wird. Es handelt sich um ca. 1.000 vorläufige Bescheide, die nochmals angefasst werden müssen.

Herr Liebe weist darauf hin, dass dieselben Probleme, wie die Verwaltung beim Bundeseltern-geld auch bei den Trägern hinsichtlich der Berechnung von Eltern-beiträgen bestehen. Er bittet die Verwaltung, dies zu beachten.

Frau Dr. Müller fragt nach der Besetzung der Nachbearbeitungsstelle.

Frau Elsaßer erklärt, dass derzeit der Fokus bei der Abarbeitung der eingehenden Anträge liegt. Danach muss gesehen werden, wie die entsprechenden Rahmenbedingungen geschaffen werden können.

Auf die Nachfrage von Frau Dr. Müller, wann eine erneute Information im Jugendhilfeausschuss gegeben werden könnten, antwortet Frau Elsaßer, dass im Januar 2014 ein weiterer Bericht erfolgen könnte.

zu 6 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

**zu 6.1 Jahresabschluss der Landeshauptstadt Potsdam zum 31. Dezember 2010 und Entlastung des Oberbürgermeisters
Vorlage: 13/SVV/0315**

Oberbürgermeister; Servicebereich Finanzen und Berichtswesen

Frau Dr. Müller schlägt vor, die Drucksache zur Kenntnis zu nehmen.

Dagegen erhebt sich kein Widerstand.

Die Drucksache wird zur Kenntnis genommen.

zu 7 Sonstiges

Nächster Jugendhilfeausschuss: 26. September 2013; 16:30 Uhr

Nicht öffentlicher Teil

zu 8 Feststellung der nicht öffentlichen Tagesordnung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 30.05.2013

Frau Dr. Müller bittet um Abstimmung über die Niederschrift zur nicht öffentlichen Sitzung am 30.05.2013.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	8
Ablehnung	0

Dr. Sigrid Müller
Ausschussvorsitzende

Martina Spyra
Schriftführerin



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

13/SVV/0489

öffentlich

Betreff:

Jugendfreizeiteinrichtung im Bornstedter Feld

Einreicher: Fraktion CDU/ANW

Erstellungsdatum 13.08.2013

Eingang 902:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

04.09.2013

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:
Im Entwicklungsbereich Bornstedter Feld sind Jugendfreizeiteinrichtungen vorgesehen.
Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob es möglich ist

1. pädagogische Konzepte erstellen zu lassen für
 - eine kleinere Jugendfreizeiteinrichtung in der David-Gilly-Straße für Kinder von 6 bis 13 Jahren
 - eine kleinere Jugendfreizeiteinrichtung nahe der weiterführenden Schule für Jugendliche von 14 bis 21 Jahren und
 - eine große Jugendfreizeiteinrichtung in oder bei der Biosphäre für eine Zielgruppe von 6 bis 21-jährigen
2. Diese Konzepte sollen mit den künftigen Nutzern, den Elternvertretungen der beiden Grundschulen im Bornstedter Feld, der Interessenvertretung Bornstedter Feld sowie dem Träger des Schülertreffs Ribbeck-Eck besprochen und abgestimmt werden.

gez.

Fraktionsvorsitzender

H. Heinzel

Fraktion CDU/ANW

Unterschrift

Ergebnisse der Vorbereitungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

einstimmig mit Stimmenmehrheit Ja Nein Enthaltung

erledigt abgelehnt

zurückgestellt zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen: Klimatische Auswirkungen: **Finanzielle Auswirkungen?** Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Entwicklungsträger ist verpflichtet, im Bornstedter Feld Jugendfreizeiteinrichtungen mit einer Kapazität von insgesamt ca. 150 Plätzen zu errichten. Die ursprüngliche Planung sieht eine Einrichtung auf einer dafür vorgesehenen Fläche in der David-Gilly-Strasse, nahe der Karl-Foerster-Grundschule und eine in der Nähe der weiterführenden Schule in der Nähe der Biosphäre vor. Alternativ ist auch eine große Einrichtung denkbar.

Damit ein Jugendtreff ein lebendiger Ort des Zusammenseins wird, bedarf es vor allem der Identifikation mit dem Projekt. Ein wesentlicher Schritt dabei ist die frühzeitige Beteiligung der Zielgruppen, nämlich der Jugendlichen selbst, aber auch der Eltern. Für Potsdam als familienfreundliche Stadt sollte es daher selbstverständlich sein, die Betroffenen von Beginn an in die Überlegungen und die Entscheidung einzubeziehen.



Landeshauptstadt
Potsdam

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

13/SVV/0507

Betreff:

öffentlich

Maßnahmen des Fachbereiches Kinder, Jugend und Familie für eine bedarfsgerechte Versorgung mit Kindertagesbetreuungsangeboten für das Kita- Jahr 2013/2014

Einreicher: FB Kinder, Jugend und Familie

Erstellungsdatum 16.08.2013

Eingang 902: 16.08.2013

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
04.09.2013	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Maßnahmen des Fachbereiches Kinder, Jugend und Familie für eine bedarfsgerechte Versorgung mit Kindertagesbetreuungsangeboten für das Kita- Jahr 2013/2014 sowie Ausblick auf Folgejahre:

1. Bereitstellung von insgesamt **15.249 Plätzen** (Jahresdurchschnitt) in Potsdam gemäß §§ 1, 12 Kita- Gesetz bei 48 freien Trägern für das Kita- Jahr 2013/14. Enthalten sind 71 Plätze in drei Einrichtungen außerhalb der Bedarfsplanung. Die Verteilung der Plätze im Bedarfsplan erfolgt gemäß der Anlagen 1 bis 6 auf 115 Kindertagesstätten, 7 Andere Kinderbetreuungsangebote (AKi), 4 pädagogisch begleitete Spielgruppen, einer Eltern-Kind-Gruppe sowie Tagespflege.
2. Belegung von **320 Plätzen in anderen Gemeinden und Berlin** durch Potsdamer Kinder.
3. Finanzierung der Neuaufnahmen von Kindern aus anderen Gemeinden im Planungszeitraum nur dann, wenn eine entsprechende Zustimmung des Fachbereiches Kinder, Jugend und Familie der Landeshauptstadt Potsdam eingeholt wurde und der Kostenausgleich mit der abgebenden Gemeinde gem. § 16 Abs. 5 KitaG sichergestellt werden kann.
4. Ausbau vorhandener Einrichtungen sowie Errichtung neuer Platzkapazitäten zur bedarfsgerechten Versorgung mit Kindertagesbetreuungsplätzen (§ 12 KitaG) gemäß demografischer Entwicklung und neuer Rechtslage ab 01.08.2013 (§ 24 SGB VIII) in Zusammenarbeit mit freien Trägern.
5. Herausnahme der Kita „St. Nikolai“ (Fr.-Ebert-Str. 78, 14469 Potsdam) in Trägerschaft des Diakonischen Werkes aus der Kita-Bedarfsplanung mit Wirkung zum 01.08.2014.

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?
 Ja

 Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Die Landeshauptstadt Potsdam gewährt als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe den freien Trägern für Angebote der Kindertagesbetreuung auf Antrag Zuschüsse gem. § 16 Absatz 2 und 3 Kita-Gesetz. Anwendung findet die geltende Richtlinie über die Finanzierung und Leistungssicherstellung der Kindertagesstätten in freier Trägerschaft in der Landeshauptstadt Potsdam.

Der Platzbedarf für Kindertagesbetreuung in der Landeshauptstadt Potsdam steigt gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 5,7 % an. Dies wurde im Rahmen der Haushaltsplanung 2013/2014 (vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplanes 2013/14) berücksichtigt und in den Produkten 36100 und 36501/36502 abgebildet.

Die Platzzahlen der Bedarfsplanung liegen wegen der Zugrundelegung aktuellerer Daten leicht unter denen der Haushaltsplanung 2013/2014, so dass von der Auskömmlichkeit der finanziellen Mittel, vorbehaltlich von Sonderbedarfen und Steigerung der angenommenen durchschnittlichen Kostensätze, ausgegangen wird.

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Begründung:

Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat die Aufgabe, die Kindertagesbetreuung nach den §§ 1, 12 Kita- Gesetz des Landes Brandenburg zu gewährleisten. Der Leistungsverpflichtete hat in Zusammenarbeit mit den Trägern der freien Jugendhilfe einen Bedarfsplan aufzustellen und fortzuschreiben.

Der Umfang des Platzangebotes entspricht dem voraussichtlich durchschnittlichen Bedarf innerhalb des Kita- Jahres 2013/2014. Die Nachfrage und der sich daraus ergebende Bedarf an Plätzen schwankt innerhalb des Kita- Jahres und ist i.d.R. am Stichtag 01.09. am höchsten. Grundlagen für die Planung der Struktur des Platzangebotes für den Zeitraum September 2013 bis zum August 2014 sind:

- Sozialgesetzbuch (SGB). Achstes Buch (VIII). Kinder- und Jugendhilfe. Achstes Buch Sozialgesetzbuch (Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Juni 1990, BGBl. I S. 1163), in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3134), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 6. Juli 2009 (BGBl. I S. 1696)
- Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit (Bundeselterngeld – und Elternzeitgesetz – BEEG vom 01.01.2007)
- Zweites Gesetz zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches - Kinder- und Jugendhilfe – Kindertagesstättengesetz (KitaG), Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juni 1992 (GVBl.I. S. 178), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juni 2007 (GVBl. I. S. 110)
- Leitlinien der Jugendhilfe in der Landeshauptstadt Potsdam (DS 03/SVV/0517)
- Rahmenkonzept zur sozialraumorientierten Jugendhilfeplanung und -steuerung der Landeshauptstadt Potsdam (DS 05/SVV/0435)
- Jugendhilfeplan der Landeshauptstadt Potsdam (DS 09/SVV/0530)
- aktualisierte Vorausberechnung der Bevölkerungsentwicklung (Prognosezahlen vom 20. Dezember 2012, Bereich Statistik und Wahlen)
- Registerdatei Einwohnerwesen und Meldeangelegenheiten vom 01.03.2013
- die Anzahl der belegten Plätze am 01.03.2013
- einrichtungskonkrete Sachstandsmitteilungen
- integrierte Schulentwicklungs-/ Hortplanung, Stand 25. Januar 2013

Die Bevölkerungsentwicklung in den Altersgruppen von 0 Jahren bis zum Ende des Grundschulalters zwingt die Verwaltung auf Grund der kontinuierlichen Erhöhung der Anzahl der in Potsdam lebenden Kinder zum Ausbau von Kindertagesbetreuungsangeboten. Der Zuzug von Familien mit Kindern im Kita- Betreuungsalter hält an. Ein Anstieg der Erwerbstätigkeit beider Eltern ist zu verzeichnen. Ausgehend davon ist ein weiterer Platzausbau erforderlich, da dadurch die Nachfrage (mit vorhandenem Rechtsanspruch) auf Kindertagesbetreuung vor allem im Krippenalter gestiegen ist. Die Neuregelung des zum 01.08.2013 in Kraft tretenden § 24 SGB VIII durch das „Gesetz zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz KiföG)“. Danach hat jedes Kind ab dem 1. Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf einen Kita- Platz unabhängig von sonstigen Voraussetzungen wie z.B. der Erwerbstätigkeit der Eltern haben wird. Dies erfordert ohnehin einen weiteren Ausbau des Angebotes an Kindertagesbetreuung.

Das Angebot sowie der Ausbau der Angebote der Kindertagesbetreuung müssen für Kinder und Eltern verlässlich sein. Nur mit dieser Voraussetzung ist die Aufnahme in den Kita-Bedarfsplan zu vertreten. Der Standort der Kita „St. Nikolai“ mit 30 Plätzen wurde als Übergangslösung in den Bedarfsplan aufgenommen und hat sich betreffs der Rahmenbedingungen als nicht stabil und verlässlich erwiesen. In Übereinstimmung mit dem Träger Diakonisches Werk Potsdam wird deshalb die Herausnahme aus der Bedarfsplanung empfohlen.

Der Schulentwicklungsplan und die fortlaufende Aktualisierung der Schülerzahlen dient dem Fachbereich Kinder, Jugend und Familie als Orientierung bei der Planung der erforderlichen Hortplätze. Auf das veränderte Anwahlverhalten und die sich vollziehende Entwicklung bei Kindern im Grundschulalter muss in jeder Einrichtung bezogen auf die erforderlichen Rahmenbedingungen (Raum- und Gebäudekapazitäten) schnell und flexibel reagiert werden. Hier erfüllen die Geschäftsbereiche 2 und 3 gemeinsam die Pflicht, rechtzeitig die Konsequenzen aus vorliegender

Bevölkerungsprognose sowie den allgemeinen und spezifischen Entwicklungstendenzen zu ziehen. Konkrete schul- und klassenspezifische Hortplanzahlen sind in der integrierten Schulentwicklungs-/ Hortplanung dargestellt. Auch die steigende Schülerzahl an den Grundschulen in freier Trägerschaft erfordert die adäquate Bereitstellung von schulornahen Hortplätzen. In diesen Schulen werden auch verstärkt Kinder aufgenommen, die nicht in Potsdam wohnen. Damit begründet sich u.a. die Belegungszahl von Kindern aus anderen Gemeinden in der Landeshauptstadt Potsdam.

Ausgangszahlen für den Planungszeitraum Kita Jahr 2013/2014

Altersgruppe (Jahr)	Gesamtzahl der in Potsdam lebenden Kinder Plan 2014
Kinderkrippe	5.040
Kindergarten	5.530
Hort (Schuljahr 1 – 6)	9.030
Insgesamt	19.600

I. Platzbedarf in der Landeshauptstadt Potsdam für Kinder in folgenden Altersgruppen;

Die folgenden Platzbedarfszahlen für Potsdamer Kinder errechnen sich aus der städtischen Bevölkerungsprognose und aktuellen Versorgungsquoten, die auf Grundlage der Belegung (zzgl. Warteliste) am 01.03.2013 ermittelt wurden. Für Kinder aus anderen Gemeinden, die in Potsdam einen Platz belegen (z.B. in Betriebs-Kitas) ist die Belegung am 01.03.2013 Planungsgrundlage.

0 – 3 Jahre:

5.040 in Potsdam lebende Kinder x 65 % = **3.276 Plätze für Potsdamer Kinder**
 zuzüglich für Kinder aus anderen Gemeinden: = 60 Plätze
Gesamtbedarf: = **3.336 Plätze**

3 Jahre bis Schuleintritt:

5.530 in Potsdam lebende Kinder x 96,35 % = **5.324 Plätze für Potsdamer Kinder**
 zuzüglich für Kinder aus anderen Gemeinden: = 232 Plätze
Gesamtbedarf: = **5.556 Plätze**

Hortalter

9.030 in Potsdam lebende Kinder x 65,25 % = **5.889 Plätze für Potsdamer Kinder**
 zuzüglich für Kinder aus anderen Gemeinden: = 468 Plätze
Gesamtbedarf: = **6.357 Plätze**

Gesamt für Potsdamer Kinder in Potsdam: = **14.489 Plätze**

Gesamt: (inkl. Kinder aus anderen Gemeinden): = **15.249 Plätze**

II. Platzbedarf außerhalb Potsdams für Kinder der Landeshauptstadt Potsdam

Hinzu kommen **320 Plätze** für Potsdamer Kinder, die in anderen Gemeinden bzw. Städten einen Kita-Platz (inkl. Tagespflege) belegen. Bei der Ermittlung der Versorgungsquote blieben diese Plätze unberücksichtigt.

III. Gesamtplanung: **14.489 Plätze** für Betreuung Potsdamer Kinder in Potsdam
760 Plätze für Betreuung auswärtiger Kinder in Potsdam

320 Plätze für auswärtige Betreuung Potsdamer Kinder
15.569 Plätze

Verteilung des Platzbedarfs in Potsdam auf Betreuungsformen im Überblick

2013/14	0 – 3 Jahre	3 Jahre - Schuleintritt	Hortalter
Plätze in Kindertagesstätten	2.965	5.556	6.141
Tagespflegeplätze	311	-	-
Spielgruppenplätze/ Eltern-Kind-Gruppen	60	-	-
Aki-Plätze (Andere Kinderbetreuung)	-	-	216
<u>Gesamt:</u>	<u>3.336</u>	<u>5.556</u>	<u>6.357</u>

Vergleich Jahresdurchschnitts - Planung 2012/2013 mit - Planung 2013/2014

Altersgruppe	Kinderzahlen laut Statistik			Belegungsquoten lt. Plan		
	2013	2014	Differenz	2012/13	2013/14	Differenz
0 – 3 Jahre	5.005	5.040	+ 35	58,00 %	65,00 %	+ 7,00 %
3 Jahre bis Schuleintritt	5.537	5.530	- 07	96,21 %	96,35 %	+ 0,14 %
1.- 6. Schuljahr (Hort)	8.716	9.030	+ 314	63,72 %	65,25 %	+ 1,53 %
gesamt	19.258	19.600	+ 342			

Altersgruppe	Platzbedarf 2012/13		Platzbedarf 2013/14		Differenz	
	ohne und mit Kindern aus Fremdgemeinden	ohne und mit Kindern aus Fremdgemeinden	ohne und mit Kindern aus Fremdgemeinden	ohne und mit Kindern aus Fremdgemeinden	ohne und mit Kindern aus Fremdgemeinden	ohne und mit Kindern aus Fremdgemeinden
0 – 3 Jahre	2.948	3.003	3.276	3.336	+ 328	+ 333
3 Jahre bis Schuleintritt	5.331	5.536	5.324	5.556	- 07	+ 20
1.- 6. Schuljahr (Hort)	5.554	6.054	5.889	6.357	+ 335	+ 303
Gesamt:	13.833	14.593	14.489	15.249		+ 656
<i>Kinder in anderen Gemeinden</i>		+ 364		+ 320		- 44
Plätze gesamt:		14.957		15.569		+ 612
davon: betreute Kinder außerhalb Bedarfsplan		65		71		+ 06

Die Maßnahmen zur Umsetzung des erhöhten Platzbedarfs in allen Altersgruppen um 656 Plätze im Vergleich zum Kita-Jahr 2012/13 sind den Anlagen zu entnehmen. Sie enthalten die Summen geplanter Plätze pro Einrichtung. Die Kapazitäten umfassen die Höchstaufnahmemöglichkeiten, die in der Betriebserlaubnis des Landesjugendamtes festgelegt wurden. Die Gegenüberstellung der unbefristeten Kapazitäten (siehe Anlagen) zum Bedarf 2013/2014 verdeutlichen, dass ein Platzausbau weiterhin erforderlich ist.

Die tatsächliche Belegung kann von der Planung abweichen, da die Eltern gemäß SGB VIII ein Wunsch- und Wahlrecht haben. Aus diesem Grunde und zur Erfüllung des § 80 (1) 3. SGB VIII, der zur ausreichenden Planung unvorhergesehener Bedarfe verpflichtet, soll die Verfügbarkeit von Plätzen bei den Trägern über dem ermittelten oben ausgewiesenen durchschnittlichen Platzbedarf liegen. Aus diesem Grunde ist der ausgewiesene Platzausbau zu forcieren. Finanziert werden nicht die vorgehaltenen, sondern nur die belegten Plätze.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

13/SVV/0416

öffentlich

Betreff:
Sitzungskalender 2014

Einreicher: Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum 04.07.2013

Eingang 902: 04.07.2013

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
04.09.2013	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Sitzungskalender 2014 als Arbeitsgrundlage für die Stadtverordnetenversammlung, ihre Fraktionen und Ausschüsse sowie für weitere Gremien.

gez. Schüler

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Ergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der vorliegende Sitzungskalender dient als Arbeitsgrundlage für die Stadtverordnetenversammlung, ihre Ausschüsse und Fraktionen bis zur Kommunalwahl 2014.

Die vorgelegte Planung der Sitzungstermine entspricht den Erfahrungen der letzten Jahre unter weitestgehender Beibehaltung der ursprünglichen Sitzungstermine. Allerdings lassen sich durch Feier- und Ferientage Änderungen bzw. Überschneidungen nicht vollständig verhindern. Ebenso gelingt es durch die Anzahl der Ausschusssitzungen nicht, die Ferientage vollständig von Sitzungsterminen freizuhalten.

Änderungen der vorgeschlagenen Termine sind unter Berücksichtigung der Ladungsfrist und der Sicherung des Teilnahmerechts der Ausschussmitglieder möglich, allerdings unter Beachtung der Beratung von Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung in der nächstfolgenden Ausschusssitzung. Änderungen sind in den Gremien zu beantragen, die davon betroffen sind.

Nach Beratung in allen Ausschüssen der StVV soll der Sitzungskalender am 06. November 2013 beschlossen und anschließend in gedruckter Form vorgelegt sowie im RIS veröffentlicht werden.



Landeshauptstadt
Potsdam

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

13/SVV/0521

Betreff:

**Schulsozialarbeit an jeder staatlichen Potsdamer Schule
bezüglich DS 11/SVV/0122 und 12/SVV/0764**

öffentlich

bezüglich

DS Nr.: 11/SVV/0122 und 12/SVV/0764

Erstellungsdatum 16.08.2013

Eingang 902: 16.08.2013

Einreicher: FB Kinder, Jugend und Familie

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

04.09.2013 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Sachstand zur Verankerung von Schulsozialarbeit an jeder staatlichen Potsdamer Schule:

Im Ergebnis der START-Evaluation des gesamten Systems der Schulsozialarbeit in der Landeshauptstadt Potsdam (2010/2011) und des anschließenden Verfahrens zur weiteren Entwicklung des Systems Sozialarbeit an Potsdamer Schulen (2011/2012) beschlossen der Jugendhilfeausschuss am 13.12.2012 sowie der Ausschuss für Bildung und Sport am 15.01.2013:

„Zur Sicherstellung bedarfsgerechter Kinder- und Jugendhilfeangebote für Schülerinnen und Schüler, die an der Schnittstelle zur Schule (Sozialarbeit an Schulen) erbracht werden, ist ein abgestimmtes Gesamtsystem in der Landeshauptstadt Potsdam notwendig. Auf der Grundlage bisher geführter fachlicher Diskussionen in und zwischen den Bereichen Jugendhilfe und Schule wird daher bis März 2015 ein Rahmenkonzept für die schüler_innenbezogenen Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in der Landeshauptstadt Potsdam entwickelt...“ (vgl. **Anlage 1**).

Beratungsergebnis

Zur Kenntnis genommen:

Gremium:

Sitzung am:

zurückgestellt

zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Fortsetzung der Mitteilung:

Innerhalb dieses Gesamtkonzeptes sind auch die künftigen Aufgaben, die Art, der Umfang von sowie die Dringlichkeits- und Intensitätskriterien für die Potsdamer Schulsozialarbeit zu klären (zum Verhältnis „Sozialarbeit an Schulen“ und „Schulsozialarbeit“ siehe **Anlage 2**).

„Bis zu einer Beschlussfassung zum Rahmenkonzept eines abgestimmten Systems schüler_innenbezogener Jugendhilfeleistungen wird das bestehende System Potsdamer Schulsozialarbeit im bisherigen Rahmen und Umfang fortgeführt, inhaltlich jedoch weiter qualifiziert.“

Insofern kann den für das Frühjahr 2015 avisierten Ergebnissen des partizipativ angelegten Erarbeitungsprozesses nicht vorgegriffen und somit zum gegenwärtigen Zeitpunkt kein Stufenplan für eine Verankerung von Schulsozialarbeit an jeder Potsdamer staatlichen Schule innerhalb der nächsten zehn Jahre vorgelegt werden.

Gemäß der o.g. Beschlüsse von Jugendhilfeausschuss sowie Ausschuss für Bildung und Sport nahmen am 26.02.2013 die „Koordinierungsgruppe Schule-Jugendhilfe“ sowie derweil auch die vier fachlichen Arbeitsgemeinschaften gemäß § 78 SGB VIII und eine schulische Arbeitsgruppe die Tätigkeit auf. Beratend begleitet wird der Prozess durch das bundes- und insbesondere landesweit anerkannte Beratungsinstitut kobra.net.

Parallel hierzu erfolgen

- die schuljährlichen Auswertungen der Schulsozialarbeit an den bisherigen zehn Potsdamer Einsatzschulen zur Weiterentwicklung des bestehenden Systems unter Federführung der Arbeitsgruppe Schulsozialarbeit sowie
- die fachliche Begleitung und Auswertung 13 schulbezogener Projekte der Jugend(sozial)arbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes in Verantwortung des Fachbereiches Kinder, Jugend und Familie (vgl. Zwischenberichterstattung in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 20.06.2013).